

Verhaltensregeln für Sportler zur Durchführung von Sportangeboten während der Corona-Pandemie – Update 22.06.2020

- Die Teilnehmer dürfen die Sporthalle erst 10 Minuten vor Beginn betreten und müssen diese nach Beendigung des Trainings innerhalb von 10 Minuten verlassen.
- In den Fluren und Umkleiden der Sporthalle gilt Mund- und Nasenschutzpflicht. Der Mund- und Nasenschutz darf erst unmittelbar vor Beginn des Trainings abgenommen werden.
- Die Teilnehmer sollten nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung zum Training erscheinen, um lange Wartezeiten vor den Umkleiden zu vermeiden.
- Der Einlass in die Sporthalle erfolgt durch den jeweiligen Hygiene-Konzeptverantwortlichen.
- Der Kontakt zu Sportlern aus anderen Teams oder Vereinen ist weitestgehend einzudämmen.
- Es dürfen keine Materialien untereinander getauscht werden. Es ist darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer ein Handtuch/eine Yogamatte unterlegt, sollte der Sport auf Matten stattfinden.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigene Trinkflasche und sein eigenes Hand-Desinfektionsmittel mit. Diese bleiben für die Dauer des Trainings am Platz stehen, wo auch der Mundschutz greifbar liegen sollte.
- Jede Anwesenheit der Teilnehmer wird auf einer Anwesenheitsliste dokumentiert.
- Die Toilettennutzung ist nur während des Trainings gestattet und erfolgt einzeln. Auf der Teilnehmerliste erfolgt ein entsprechender Eintrag (Namen und Uhrzeit). um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen. Der Teilnehmer desinfiziert sich vor und nach dem Toilettengang die Hände und trägt einen Mund- und Nasenschutz.
- Sollte ein Teilnehmer vor Ort Symptome aufweisen oder berichten, dass er in den vergangenen 3 Tagen Symptome hatte, muss er umgehend fortgeschickt werden, die Sportstunde muss beendet werden, alle Teilnehmer begeben sich unverzüglich nach Hause und der Vorstand muss unmittelbar telefonisch informiert werden.
- Vor und nach der direkten Nutzung der Sportmatten ist darauf zu achten, dass sich alle Sportler/Trainer die Hände desinfizieren.
- Gemäß Pressemitteilung des MBS Brandenburg vom 20.06.2020 dürfen alle sportlichen und bewegungsorientierten Angebote der Sportvereine für Kinder und Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr ab sofort ohne Abstandsgebot durchgeführt werden. Während des Trainings ist das Stunten und Tumbeln mit Hilfestellung durch die zuständigen Trainer innerhalb einer festen Trainingsgruppe erlaubt.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der Verhaltensregeln und gehe verantwortungsbewusst mit der Gesundheit der Teilnehmer und meiner eigenen Gesundheit um.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift